



Café Rosa

Endbericht der Hochschüler_innenschaft
an der Uni Wien
Oktober 2014





Inhalt

Vorwort	Seite 3
Das Café Rosa	Seite 4
Die Anliegen	Seite 4
Der Verein	Seite 9
Was ist passiert?	Seite 11
Beschlüsse der Universitätsvertretung	Seite 11
Finanzielles	Seite 19
Kostenaufstellung	Seite 19
Aufstellung – Ablöse	Seite 21
Rechtsgutachten zu den Haftungsfragen	Seite 22
Fazit	Seite 27

Kontakt

Hochschüler_innenschaft an der Uni Wien
AAKH, Spitalgasse 2, Hof 1
A-1090 Wien
Tel.: +43 (1) 4277-19501
Fax: +43 (1) 4277-9195
oeh@oeh.unvie.ac.at



Vorwort

Wir, die ÖH Uni Wien, sind die Interessensvertretung der Studierenden an der größten Universität in Österreich. Wir vertreten die Student_innen gegenüber dem Rektorat, setzen uns für bessere Studienbedingungen ein und helfen mit unseren Beratungsangeboten den Student_innen über die Hürden des Studiums hinweg. Die ÖH Uni Wien bekennt sich zudem ausdrücklich zum allgemeinpolitischen Mandat. Die hochschulpolitische Situation an den Universitäten ist geprägt von Studienplatzbewirtschaftung, Leistungsdenken, Konkurrenzprinzip und dem Leitgedanken der Verwertbarkeit von Bildung und Menschen. Studiengebühren und Knock-Out-Prüfungen sind Zeichen der zunehmenden Anpassung des Bildungssystems an marktkonforme Mechanismen. Aufgrund der zunehmenden Prekarisierung der Studienbedingungen, die sich vor allem in der Kürzung von Sozialleistungen, der Unterfinanzierung der Universitäten und der Einführung autonomer Studiengebühren manifestiert, wird Raum für kritisches Lernen und Lehren eingeschränkt. Die aktuellen gesellschaftlichen Zustände sind geprägt von Ideologien der Ungleichheit, struktureller Diskriminierung von Frauen*, Rassismus, Homo-, Trans*-Interphobie, Heterosexismus und der grundsätzlichen Marginalisierung von gesellschaftlich Benachteiligten.

Wir als ÖH Uni Wien beschränken uns nicht nur auf eine Kritik der Hochschulpolitik und gesamtgesellschaftlicher Probleme, sondern setzen Initiativen, die auf eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse abzielen. In diesem Zusammenhang steht auch das Café Rosa, ein Kaffeehaus mit emanzipatorischem Anspruch, ohne Konsumzwang und ein Raum von Studierenden für Studierende. Bereits vor der Eröffnung des „Café Rosas“ im Mai 2011 gab es große politische und mediale Auseinandersetzungen um das „linke Café“, welches schlussendlich bis April 2012 geöffnet war. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte trotz gut laufendem Tagesgeschäft kaum eine Deckung der laufenden Ausgaben erzielt werden, was zur Entscheidung führte, die Reißleine zu ziehen und den Betrieb einzustellen – das Projekt Café Rosa war gescheitert. Der vorliegende Bericht möchte in Gänze darstellen, welche Motivationen hinter dem Projekt standen, welche Kosten für die ÖH Uni Wien durch das Café Rosa entstanden sind und auf welcher rechtlichen Grundlage die Entscheidungen getroffen wurden. Wir wollen damit nicht nur allen Studierenden und Interessierten diese Informationen transparent zur Verfügung stellen, sondern auch selbst noch einmal über die Gründe der Initiative und die Konsequenzen der Geschehnisse reflektieren.



Das Café Rosa

Die Anliegen

Bei einem Projekt wie dem Café Rosa ist es immer wieder wichtig zu betonen, aus welchen Gründen ein solches initiiert und durchgeführt wurde. Die Anliegen lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: einen konsumfreien Raum zu schaffen, der diskriminierungsfrei und emanzipatorisch ausgerichtet ist und diesen den Studierenden der Uni Wien zur Verfügung zu stellen. Auch wenn diese Anliegen nicht langfristig mit dem Café Rosa umgesetzt werden konnten, haben sie nicht an Relevanz verloren: An der Universität stehen den Studierenden kaum Räumlichkeiten für Referatstreffen oder für Pausen vom Uni-Stress Verfügung. Es gibt zudem kaum Aufenthaltsmöglichkeiten, die nicht kommerziell betrieben werden. Strukturelle oder konkrete Diskriminierungen von Frauen*, homo-bi-intersexuellen und Trans*Personen, Migrant_innen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen etc. werden zunehmend normalisiert und mit der Begründung des „Gesinnungsterrors“ aus dem politischen Diskurs verbannt. Dass das Café Rosa diesen Freiraum nicht mehr bieten kann, entlässt uns nicht aus der Verantwortung, derlei Missstände zu kritisieren, dagegen vorzugehen und Alternativen aufzuzeigen beziehungsweise als Studierendenvertretung auch Initiative zu zeigen.

Antidiskriminierung und das Café Rosa

Das Café Rosa hatte von Anfang an den Anspruch, studentische Emanzipation zu fördern, zu kritischem und reflektiertem Handeln anzuregen und dies alles in einer angstfreien Umgebung, wo Diskriminierungen jeglicher Art klar entgegengetreten wurde. Durch das Projekt Rosa sollte eine Räumlichkeit geschaffen werden, in der Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, Raum für Vernetzung und Initiative vorfinden, in denen weder Angestellte noch Besucher_innen diskriminiert werden, ein Raum, in dem auch Menschen verschiedener sozialer Herkunft, unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Zeit verbringen können. Die konkreten Maßnahmen reichten somit von der Barrierefreiheit des Lokals über die leistbaren Preise im Café Rosa bzw. der gänzlichen Freiheit von Konsumzwang bis hin zu fairen Löhnen für die



Angestellten. Weiters wurden klare politische Grundsätze für den Cafébetrieb formuliert und veröffentlicht: basisdemokratisch, feministisch, antisexistisch, progressiv, antidiskriminierend, antirassistisch, emanzipatorisch, ökologisch-nachhaltig, antifaschistisch, antinationalistisch, antiklerikal, antipatriarchal, antiheteronormativ, antikapitalistisch und solidarisch. Die einzelnen Grundsätze als Grundpfeiler des Handelns sowohl der Angestellten und weiterer involvierter Personen als auch als Anspruch an die Gäste sollten gewährleisten, dass der Aufenthalt im Café Rosa angstfrei ist, aber auch, dass die Sensibilisierung für diese Thematiken permanent vorangetrieben wird. Da gerade an diesen Grundsätzen sehr scharfe Kritik geübt wurde, möchten wir diese folgend nochmals erklären und verdeutlichen, inwiefern sie den Alltag im Café Rosa beeinflussten:

Basisdemokratisch

...bedeutet, dass es offene Plena gab, in denen alle Beteiligten die Möglichkeit hatten, mitzuentscheiden und mitzugestalten. Entscheidungen, die das Café Rosa betrafen, sollten nicht von Einzelpersonen getroffen werden.

Feministisch

...bedeutet, dass feministische und frauen*fördernde Projekte unterstützt bzw. initiiert wurden, z.B. die „Riot Grrrl Vienna Beisl-Session“ im Februar 2012. Texte wurden in geschlechtersensibler Sprache formuliert und es wurde auch beim Sprechen darauf geachtet, dass Frauen* nicht mitgemeint, sondern mitgesagt wurden. Frauen*räume sind in unserer Gesellschaft rar – jedoch dringend notwendig, da sich viele Männer durch anerzogenes dominantes Verhalten viel Raum nehmen und dies durch eine patriarchale und androzentrische Gesellschaft begünstigt wird. Feministisch bedeutet, auf Ungleichheiten aufmerksam zu machen und durch eine zunächst starke Unterstützung von Frauen* langfristig männerdominierten Strukturen entgegenzuwirken.

Antisexistisch

...bedeutet, dass jegliches diskriminierendes Verhalten auf Grund von Geschlecht abgelehnt wurde. Bewusste Sensibilisierung für grenzüberschreitendes sexistisches Verhalten wurde auch in der Gestaltung des Raumes mit Plakaten und Informationen vorangetrieben.



Antidiskriminierend

...bedeutet, dass das Café Rosa ein angstfreier Raum sein sollte, in dem nicht nur Diskriminierung nicht akzeptiert, sondern aktiv dagegen vorgegangen wurde.

Antirassistisch

...bedeutet, dass für Rassismus im Café Rosa kein Platz war. Verschiedene Herkünfte und Sprachen machen ein Kaffeehaus erst so richtig interessant und die Vielfalt, die Menschen mit verschiedenen Erfahrung mitbringen, ist eine Bereicherung. Zudem gab es immer wieder Veranstaltungen, die Rassismus zum Thema hatte und dafür sensibilisieren wollten.

Antifaschistisch

...bedeutet, rechtsextremem, deutschnationalem, nazistischem und faschistischem Gedankengut entgegenzuwirken und darüber aufzuklären. Im Café Rosa wurden beispielsweise Veranstaltungen zum Thema Antifaschismus oder zu österreichischen Burschenschaften und ihrer Scharnierfunktion zwischen Rechtsextremen und etablierten politischen Parteien durchgeführt.

Antinationalistisch

...Grenzen führen zur Abgrenzung und zu massenhaftem Elend bis zum Tod an den Grenzümzäunen. Um ein Miteinanderleben zu garantieren, braucht es die finale Überwindung der Nationen als Organisationsstruktur der Menschheit.

Antipatriarchal

...bedeutet, männerdominierte Strukturen aufzubrechen und aktiv gegen Machotum und Chauvinismus vorzugehen.

Antiheteronormativ

...bedeutet, die von der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft vorgegebenen Normen aufzubrechen und Alternativen sichtbar zu machen. Das heterosexuelle Lebensmodell darf nicht über anderen Formen des Miteinanders stehen.



Antikapitalistisch

...bedeutet in der momentanen Situation vor allem fundierte und kritische Analyse der bestehenden Verhältnisse und der Wirtschaftsordnung. Kapitalismus basiert unter anderem auf Konkurrenz und produziert damit maßgeblich Ausschlüsse, Ungleichheit, Leistungsdruck und Ohnmachtserfahrung. Wahrer Antikapitalismus bedeutet auch, die Schuld an Problemen und Krisen nicht personalisiert in „Bankern“, „denen da oben“ oder über Antisemitismus zu suchen, sondern in der Struktur der Wirtschaftsordnung zu finden. Mit dem Café Rosa einen Wirtschaftsbetrieb zu führen und gleichzeitig den Kapitalismus abzulehnen war von Anfang an ein Spannungsverhältnis: Mit der Freiheit vom Konsumzwang und nicht gewinnorientierter Preispolitik sollte hier ein kleiner Spielraum genutzt werden.

Antiklerikal

...bedeutet, den Klerus und die Macht der Kirche abzulehnen. In der Vergangenheit sind der christlichen Kirche massenhaft Verbrechen zur Last zu legen und bis in die Gegenwart findet auf Basis der religiösen Ideologie Ausgrenzung und Unterdrückung statt. Es sollten keine Personen aufgrund ihrer Konfession aus dem Café ausgeschlossen werden, sondern der Ablehnung der Kirche als Institution und ihren Unterdrückungsmechanismen Ausdruck verliehen werden.

Emanzipatorisch

...bedeutet, dass das Café Rosa ein Raum war, um sich selbst zu bilden, kritisch zu sein und um Selbstbestimmung und eigene Initiativen zu unterstützen. Es ging darum, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, nicht diese zu diktieren, selbst mitzusprechen, als andere für sich sprechen zu lassen.

Ökologisch-nachhaltig

...bedeutet, dass besonders in Bezug auf die angebotenen Produkte, aber auch verwendeten Reinigungsmittel etc. auf nachhaltige Alternativen geachtet wurde.

Progressiv

...bedeutet fortschrittlich. Eine bessere Gesellschaft ist nicht von heute auf morgen zu erreichen: Aus den Erfahrungen ist zu lernen, um Fehler nicht zu wiederholen, immer mit dem Ziel, eine bessere Gesellschaft, ein besseres Miteinander zu etablieren.



Solidarisch

...bedeutet, einen wertschätzenden und unterstützenden Umgang miteinander zu finden. Die oben angeführten Grundsätze lassen sich nur durch den gemeinsamen Einsatz vieler Einzelpersonen verwirklichen.

Konsumfreiheit im Café Rosa

Es sollte ein Ort werden, an dem Student_innen sich treffen, austauschen und diskutieren können, ohne darauf angewiesen zu sein, das nötige Geld mitzubringen. Ein Raum ohne Konsumzwang ist leider alles andere als selbstverständlich und in diesem Anspruch war das Café Rosa nahezu einzigartig. Gerade die Gruppe der Studierenden lebt oftmals unter prekären Umständen und mit einem sehr knappen Budget – dass ein Café geschaffen wird, das von diversen Standorten der Uni Wien schnell erreichbar ist, wo es zu günstigen Preisen Getränke und Speisen gibt und wo es auch absolut kein Problem darstellt, nichts zu konsumieren oder selbst mitgebrachte Lebensmittel zu verzehren, ist auch aus heutiger Sicht noch ein erstrebenswertes Ziel. Lokale mit Konsumzwang tragen zu einer sozialen Selektion bei, da es zwischen denen trennt, die die Möglichkeit haben, sich mit Mitstudierenden nach oder vor der Lehrveranstaltung zum Essen, auf ein Bier oder einen Kaffee zu treffen und jenen, die sich selbiges nicht leisten können.

Studierendenvertretung und das Café Rosa

Als Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien war und ist es uns ein großes Anliegen, den Studienalltag so bewältigbar und angenehm wie möglich zu gestalten. Ein Schritt in diese Richtung war die Schaffung von Räumlichkeiten von Studierenden für Studierende. Ausgangspunkt dieser Überlegungen war für uns die zunehmende Kommerzialisierung des öffentlichen Raums, im Speziellen im universitären Bereich. Besonders deutlich erkennbar ist die Problematik der kommerziellen Privatisierungen rund um das Hauptgebäude und den Campus der Universität Wien, die nicht zuletzt die Universitätsleitung vorantreibt. Somit entsteht für Studierende ein eklatanter Mangel an Räumlichkeiten, in denen ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich aufzuhalten, zu vernetzen, zu lernen und Veranstaltungen abzuhalten. Von derlei Wirkung geht eine große emanzipatorische Wirkung aus, da sich Studierende aus den unterschiedlichsten Studi-



enrichtungen, sozialen Backgrounds und den verschiedensten Interessen, ganz gleich, wie es um ihre finanzielle Situation bestellt ist, zusammenfinden, vernetzen und überhaupt erst kennen lernen können. Im Café Rosa fanden außerdem Beratungen statt und die Studierenden konnten sich mit vielen Materialien zu politischen Themen und der ÖH versorgen, was den Kontakt zur ÖH erleichtern sollte.

Beim Café Rosa ging es allerdings auch um ganz grundlegende studentische Bedürfnisse – und unserer Meinung nach auch Rechte – wie frei zugängliche Gesellschaftsräume, in denen gelernt, geplaudert und sich von den Lehrveranstaltungen erholt oder auf ebendiese vorbereitet werden kann. Vor allem in den Wintermonaten sind solche Aufenthaltsräume notwendig, damit Zeiträume, die oftmals zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen entstehen, überbrückt werden können. Weiters unterstützen solche Orte Erstkontakte unter den Studierenden – schafft die Universität Wien mit ihren über 90.000 Student_innen doch relativ große Anonymität und erschwert das Knüpfen von sozialen Kontakten. Da die Universität Wien nicht in der Lage war und ist, den Student_innen solche Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, sondern fast ausschließlich kommerziell betriebene Lokalitäten fördert, war das Café Rosa ein Lichtblick. Nach dessen Schließung stehen Studierende ein weiteres Mal vor der Frage: Wohin wenn's schneit, regnet, kalt ist und der Aufenthalt in einem Lokal zu teuer ist? Alternativen zu den ungemütlichen und oft unbeheizten Gängen der Hauptuni, wo der eisige Marmorboden oftmals die einzige Sitzmöglichkeit darstellt, gibt es leider wenige. Im Hauptgebäude der Uni Wien ist bis auf wenige Ausnahmen der Aufenthalt nur dann gestattet, wenn sich die Betreffenden zu den „zahlenden Kund_innen“ zählen dürfen. Ein Ort für Studierende, an dem kein Konsumzwang herrscht, ist nach wie vor erstrebenswert und vor allem notwendig.

Der Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“

Um die inhaltlichen Ideen und Ansprüche bestmöglich in die Realität umzusetzen, wurde seitens der Koalitionsfraktionen für das Café Rosa die Geschäftsform des Vereins gewählt. Dieser sollte die Mitgestaltung des Rosas durch Mitarbeiter_innen, Studierenden und verschiedenen ÖH-Ebenen, wie etwa dem Frauen*referat und den Studienvertretungen, ermöglichen.



Es war nie die Intention, ein gewinnorientiertes Unternehmen aufzubauen, sondern einen von und für Studierende gestalteten Raum zur Verfügung zu stellen. Das Café Rosa unterlag keinen Profitinteressen, sollte aber auf Dauer kostendeckend wirtschaften. Die steuerrechtliche und juristische Sachlage sprach in diesem Zusammenhang für die Geschäftsform des Vereins. Dies hatte sich weiterhin bereits bei ähnlichen Projekten, wie dem TüWi an der Universität für Bodenkultur in Wien bewährt und wurde auch in Anlehnung an das dortige Modell konzipiert.

Das höchste Organ des Vereins war die Generalversammlung, dessen einziges Mitglied die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien war. Insgesamt repräsentierten zehn Personen die Hochschüler_innenschaft in der Generalversammlung. Von diesen wurden sieben durch das Hare-Niemeyer-Verfahren nach dem Ergebnis der letzten UV-Wahl ermittelt und durch die jeweiligen Zustellungsbevollmächtigten ihrer Fraktion entsandt. Eine Delegierte wurde durch die Frauen*vollversammlung entsandt sowie zwei Delegierte durch den Koordinationsausschuss. Die Generalversammlung wählte den Vorstand, der ebenfalls aus zehn Mitgliedern bestand: ein_e Vorsitzende_r, Schriftführer_in und Kassierer_in sowie deren Vertretungen und einfache Mitglieder.





Was ist passiert?

Beschlüsse der Universitätsvertretung

An dieser Stellen wollen wir den Verlauf des Projekts Café Rosa anhand der Beschlüsse der Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien skizzieren:

Im Rahmen der 1. außerordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2010/2011 am 16.01.2011 wurden Beschlüsse gefällt, welche die Vorsitzenden und das Wirtschaftsreferat der ÖH Uni Wien damit beauftragten, einen Verein, der den Café-Betrieb zu besorgen hatte, zu gründen. Die Satzung der ÖH Uni Wien wurde dahingehend abgeändert, dass bestimmt wurde, welche Organe in welcher Form Vertreter_innen in den neu zu gründenden Verein entsenden konnten. Abseits dessen wurden Beschlüsse mit finanzieller Auswirkung auf die ÖH Uni Wien gefasst, die der Exekutive die Anmietung eines Lokals, dessen barrierefreien Umbau und die Finanzierung der Ablöse bzw. neuer Einrichtungsgegenstände für die Räumlichkeiten ermöglichten.

Die Universitätsvertretung beschloss, insgesamt EUR 393.000,- aus ihren nicht zweckgewidmeten liquiden Mitteln für die Umsetzung des Projekts „Studibeisl“ zu verwenden bzw. nach Abzug der erforderlichen Mittel für Umbauten und einmalige Anschaffungen den verbleibenden Betrag als Startkapital dem Betreiber_innen-Verein zur Verfügung zu stellen.

Die beschlossenen Anträge im Wortlaut:

Antrag zur Änderung des §18, Kompetenzen der Frauenvollversammlung

(4) Eine Frauenvollversammlung muss jedenfalls einberufen werden, wenn das 50 Studentinnen unter Angabe einer Tagesordnung verlangen, wenn eine Empfehlung für die Wahl der Frauenreferentin zu erstellen ist, sowie wenn ein Beschluss für die Entsendung einer Delegierten in den Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ erforderlich ist. Unterlässt die amtierende Frauenreferentin die dazu notwendigen Schritte, so sind die Studentinnen, die eine Einberufung der Frauenvollversammlung begehren, befugt alle notwendigen Vorkehrungen selbst und zu Lasten des Budgets des Frauenreferats zu treffen.

(6) Für die Nominierung in den Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ ist in für das Wahrnehmen der Funktion erforderlichen Abständen eine Frauenver-



sammlung einzuberufen und ein entsprechender Tagesordnungspunkt der Frauenvollversammlung hinzuzufügen.

(7) Jede Bewerberin für den Posten der Delegierten im Verein „Studibeis- Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ hat sich einem Hearing auf einer Frauenvollversammlung zu stellen. Die Frauenvollversammlung beschließt auf Basis dieses Hearings eine Delegierte in den Verein.

(8) Die Funktionsperiode der Delegierten dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung des Vereins. Es ist zeitgemäß, aber auf jeden Fall vor Ablauf der Funktionsperiode, eine neue Frauenvollversammlung zur Wahl der Delegierten einzuberufen. Wiederwahl ist möglich.

(9) Im Falle eines Rücktritts oder eines Verlusts der Rechtspersönlichkeit der Delegierten vor Ablauf der Funktionsperiode ist binnen vier Wochen eine neue Delegierte auf einer dafür einzuberufenden Frauenvollversammlung zu wählen.

(10) Wählbar für den Posten der Delegierten sind jene Studentinnen der Universität Wien, welche sich schriftlich und mit Motivationsschreiben bis spätestens eine Woche vor der Frauenvollversammlung für den Posten der Delegierten beworben haben.

(11) Allen Bewerberinnen muss auf der Frauenvollversammlung die Möglichkeit gegeben werden, sich vorzustellen. Dabei muss es die Möglichkeit geben, Fragen an die Kandidatinnen zu stellen.

(12) Für die Wahl sind vorgegeben Stimmzettel mit den Namen der Bewerberinnen auszugeben. Jede der an der Wahl teilnehmenden Studentinnen hat ihre Stimmberechtigung durch Vorlage ihres gültigen Studierendenausweises nachzuweisen.

(13) Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

(14) Wenn für mehrere Kandidatinnen mit einfacher Stimmenmehrheit abgestimmt wird, so erfolgt eine Stichwahl. Das Ergebnis ist von einer durch Handzeichen zu wählenden Kommission zu ermitteln, schriftlich festzuhalten und der Vorstandsvorsitzenden des Vereins ehestmöglich bekannt zu geben.

Im Abstimmungsergebnis konnten 18 Pro- neben sieben Contrastimmen erzielt werden und der Antrag war damit angenommen.



Antrag zur Änderung des §19, Abs. 12, Ziffer 4 – Kompetenzen des Koordinationsausschusses

e) Für die Nominierung in den Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ ist in für das Wahrnehmen der Funktion erforderlichen Abständen ein Koordinationsausschuss einzuberufen und/oder ein entsprechender Tagesordnungspunkt der Sitzung des Koordinationsausschusses hinzuzufügen. Die Funktionsperiode der zwei Delegierten dauert bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung des Vereins. Es ist zeitgemäß, aber auf jeden Fall vor Ablauf der Funktionsperiode, eine Sitzung des Koordinationsausschuss zur Wahl der beiden Delegierten für die Folgeperiode einzuberufen. Wiederwahl ist möglich. Im Falle eines Rücktritts oder eines Verlusts der Rechtspersönlichkeit einer Delegierten vor Ablauf der Funktionsperiode ist binnen vier Wochen eine neue Delegierte auf einem dafür einzuberufenden Koordinationsausschuss zu wählen. Die Wahl erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Das Ergebnis ist der Vorstandsvorsitzenden des Vereins ehestmöglich bekannt zu geben.

Dieser Antrag wurde ebenso mit 18 Pro- und sieben Contrastimmen angenommen.

Beschlussfassung über die Statuten des Vereins „Studibeisl-Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“.

Die ÖH Uni Wien plant im April 2011 einen Cafébetrieb zu eröffnen. Das „Studibeisl“ soll sich als Aufenthalts-, Lern-, Veranstaltungs- und Diskussionsraum für Studierende der Universität Wien etablieren. Zu diesem Zweck soll der Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ gegründet werden. Die UV möge daher beschließen:

Die Sitzung der Universitätsvertretung an der Uni Wien stimmt den Statuten des Vereins „Studibeisl – Verein zur Förderung von Studierenden“ in der Fassung vom 25.1.2011 zu. Die Vorsitzenden und das Wirtschaftsreferat werden beauftragt, die Vereinsgründung ehestmöglich zu veranlassen. Des Weiteren werden alle betroffenen Gremien zur ehestmöglichen Durchführung all jener notwendigen Schritte beauftragt, um den Verein ehestmöglich konstituieren zu können. Weiters tritt die ÖH Uni Wien unter den vorliegenden Unterlagen und Bedingungen dem Verein bei.

Der Antrag wurde mit 18 Pro- und fünf Contrastimmen angenommen.



Antrag zum Studibeisl

Studierende der Uni Wien haben in ihrer Freizeit und/oder Lernzeit nur wenige Möglichkeiten sich in einem studierendenfreundlichen Umfeld in Universitätsnähe aufzuhalten. Cafés haben zumeist überbezahlte Preise, in Bibliotheken ist es häufig nicht möglich als Gruppe zu lernen oder zu arbeiten. Darüber hinaus ist das Angebot an Räumlichkeiten, in denen Studierende problemlos Veranstaltungen durchführen können, sehr beschränkt. Daher hat sich die ÖH Uni Wien dafür entschieden mit einem eigenen Studi Beisl diese Lücke zu schließen. Diese Einrichtung, die voraussichtlich in der Währingerstraße 18 ihre Adresse haben wird, erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen (Lage, Genehmigungen, etc.), um ein Studibeisl in den nächsten Monaten zu eröffnen. Für die Ablöse, Kautions, Miete sowie Umbauten bedarf es insgesamt eines Betrages von 393.000 Euro. Weitere Informationen sind dem Businessplan zu entnehmen.

Aufschlüsselung der angenommenen Kosten:

- € 165.000 Ablöse
- € 20.000 Kautions
- € 12.000 Provision
- € 36.000 Miete für 2011
- € 50.000 laufende Kosten für 2011
- € 30.000 Startkapital
- € 80.000 Umbauten und Einrichtung
- € 393.000 Insgesamt für 2011

Die Universitätsvertretung an der Universität Wien möge daher beschließen:

Für das Studibeisl werden insgesamt € 393.000 für die Errichtung und den Erhalt im Jahr 2011 aus den Rücklagen finanziert. Daher ist auch ein Mietvertrag über das Objekt in der Währingerstraße 18 zu beschließen.

Mit ebenfalls 18 Pro- und nur fünf Contrastimmen wurden der Antrag ebenfalls angenommen.



Nach Gründung des Vereins, Umbau und Eröffnung des Café-Betriebes wurde im Rahmen der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2011/2012 am 14.12.2011 beschlossen, dem Verein Studibeisl weitere finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese sollten sowohl die Liquidität des Betriebes absichern als auch die langfristige Fortführung des Projekts „Studibeisl“ garantieren. In zwei Schritten sollten dem Betreiber-Verein insgesamt EUR 45.000,- zur Verfügung gestellt werden, um laufende Fixkosten abzudecken.

Antrag zur außerordentlichen Finanzierung

Das Cafe Rosa hat sich als sinnvolle Alternative zu anderen Lokalitäten in Uni-Nähe etabliert, die Umsätze steigen stetig, das Feedback von Studierenden ist sehr gut. Das Cafe Rosa benötigt 20.000€. Deswegen sollen 20.000,-€ an den Verein Studibeisl überwiesen werden. Weiters soll eine Summe von 25.000€ beschlossen werden, die nach Bedarf im Frühjahr 2012 überwiesen werden soll. (...)

Deshalb möge die UV-Sitzung beschließen, obige Projekte durch das Auflösen von Rücklagen (in Summe 45.000,-€) zu finanzieren.

Im Abstimmungsergebnis wurden 16 Pro- und neun Contrastimmen erzielt, der Antrag war damit angenommen.

Ende März 2012 wurde aufgrund hoher laufender Kosten entschieden, den Café-Betrieb vorläufig einzustellen. Dies wurde im Rahmen der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Sommersemester 2012 am 23.03.2012 durch das Wirtschaftsreferat wie folgt berichtet:

„Nach gemeinsamer Evaluation mit dem Verein Studibeisl kam es zur Entscheidung des Vereins, den Café-Betrieb einzustellen. Das Café Rosa soll aber als Raum für Studierende erhalten werden, es werden momentan potentielle Untermieter_innen gesucht, die den Betrieb des Cafés übernehmen sollen.“

Ab April 2012 wurden Nachnutzungskonzepte für die angemieteten Räumlichkeiten erarbeitet bzw. eruiert, wie der Café-Betrieb zum frühest möglichen Zeitpunkt wieder aufgenommen werden könnte. Um rasch einen Vertrag mit potenziellen Pächter_innen abzuschließen, wurde



im Rahmen der 2. außerordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung am 26.06.2012 die Exekutive bevollmächtigt, einen Vertrag zu den folgenden Konditionen mit einer der interessierten Unternehmungen abzuschließen.

Antrag zu Pacht- und Mietbedingungen

Seit Anfang März ist der professionelle Betrieb im Café Rosa eingestellt, seit damals ist mit vielen Interessent_innen verhandelt worden. Es wurde eine Pacht/Miete verhandelt, die wir bei 4.300,--€ ansetzten und damit eine Refinanzierung des Inventars und der Umbauten mit einberechnet hatten. Allerdings gibt es von der UV im Gegenzug eine Subvention, die sich jährlich senkt.

1. Studierenden Menüs zu Mensenpreisen (inkl. einer vegetarischen Variante)
2. Zweier Studierenden Getränke zu sozialen Preisen
3. Beratungsmöglichkeiten seitens der UV im Café Betrieb
4. Veranstaltungsvorrecht seitens der UV
5. Plakatflächen, sowie die Auflage von Materialien
6. Einbau einer Küche

Konkret in Zahlen bedeutet das: Jahr/monatl. Einnahmen:

1. Jahr 1.720,--€
2. Jahr 2.365,--€
3. Jahr 3.480,--€
4. Jahr 4.300,--€

Um in Zukunft Studierenden ein angenehmes und finanziell angepasstes Studierenden-Café zu bieten, sowie um die Kosten für die Universitätsvertretung möglichst gering zu halten, ist dieser Beschluss eine Notwendigkeit. Daher möge die Sitzung der Universitätsvertretung beschließen: Die Exekutive der Universitätsvertretung der Universität Wien wird bevollmächtigt, einen Vertrag zur Pacht bzw. Vermietung im Rahmen der im Antragstext formulierten Eckpunkte abzuschließen. Dafür bedarf es einer negativen Auskunft seitens der Kontrollkommission bezüglich der Fragestellung, ob es sich um einen Wirtschaftsbetrieb im Sinne des HSG handelt.



Der Antrag wurde mit 18 Pro- und sieben Contrastimmen angenommen.

Da eine Wiederaufnahme des Projekts „Studibeisl“ in der ursprünglichen Form nicht mehr angedacht war, wurden in der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Sommersemester 2013 am 25.06.2013 alle Stellen, die auf die bis dato innerhalb der Satzung der ÖH Uni Wien vermerkte Form des Projektes verwiesen, gestrichen.

Zusatzantrag zur Streichung aus der Satzung:

Es mögen alle, auf „Cafe Rosa“ oder auf „Studibeisl“ verweisende Stellen aus der Satzung gestrichen werden.

Mit 20 Prostimmen und einer Enthaltung wurde der Antrag von den Mandatar_innen angenommen.

In den Sommermonaten 2013 konnte ein Nachmieter für die Räumlichkeiten des früheren Café-Betriebs gefunden werden. Dies war zwingend notwendig, da der ursprüngliche Mietvertrag, abgeschlossen durch die ÖH Uni Wien, für die Ermöglichung des Projekts „Studibeisl“, eine Laufzeit bis 2016 vorsah. Mit dem Nachmieter konnte sich auf eine Ablöse für die gesamten im Besitz des Betreiber-Vereins und der ÖH Uni Wien befindlichen Einrichtungsgegenstände bzw. das gesamte Inventar des Café-Betriebes geeinigt werden. Hierzu wurden Inventar und Einrichtungsgegenstände des Betreiber-Vereins an die ÖH Uni Wien übertragen, die diese in Summe vom Nachmieter abgelöst bekam. Abseits dessen musste auf Verlangen der Vermieter der Räumlichkeiten auf die Rückzahlung von 50 Prozent der Kautionszahlung verzichtet werden, da dieser andernfalls einen Ausstieg aus dem Mietvertrag durch die ÖH Uni Wien vor 2016 nicht zulassen und entsprechend keinen Mietvertrag mit dem Nachmieter eingehen würde. Die hierzu notwendigen Beschlüsse seitens der Universitätsvertretung wurden im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses am 14.10.2013 und im Rahmen der 1. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung im Wintersemester 2013/2014 am 17.10.2013 gefasst.

Antrag bezüglich der Abschlagszahlung zum Ausstieg aus dem Mietvertrag

Um aus dem Mietvertrag für das Objekt Währinger Straße 18, Top 12 in 1090 Wien austreten



zu können, verlangt die Kailer Projektmanagement GmbH eine Abschlagszahlung in Höhe von EUR 10.000,-. Die Vereinbarung ist auf Wunsch der Kailer Projektmanagement GmbH rückwirkend wirksam per 12.09.2013 einzugehen. Der Finanzausschuss möge die Vereinbarung für die Abschlagszahlung genehmigen.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.10.2013 einstimmig angenommen.

Antrag zur Ablöse für Anlagegüter und Umbauten:

Der Nachmieter des Objektes Währinger Straße 18, Top 12, welches bis zum 31.10.2013 von der ÖH Uni Wien angemietet ist, will für die in der beiliegenden Auflistung genannten Gegenstände und Umbauten, welche durch die ÖH Uni Wien und den Verein Studibeisl getätigt wurden, eine Ablöse leisten. Der beiliegende Ablöse-Vertrag sieht eine Zahlung durch den Nachmieter [...] in der Höhe von EUR 30.000,- vor. Alle Anlagegüter der ÖH Uni Wien im Objekt Währinger Straße 18, Top 12 und alle von der ÖH Uni Wien vom Verein Studibeisl übernommenen Anlagegüter im Objekt Währinger Straße 18, Top 12, werden damit [dem Nachmieter] übergeben. Der Ablöse-Vertrag soll auf Wunsch [des Nachmieters] rückwirkend per 12.09.2013 abgeschlossen werden.

Der Antrag wurde auf der UV-Sitzung einstimmig angenommen.

Antrag zur Annahme der Anlagegüter des Vereins Studibeisl:

Der Verein Studibeisl möchte der ÖH Uni Wien rückwirkend per 11.09.2013 sein gesamtes Anlagevermögen überschreiben. Der Finanzausschuss möge die beiliegende Vereinbarung beschließen und diesen Antrag in der nächsten Sitzung der Universitätsvertretung behandeln bzw. einbringen.

Dieser Antrag wurde ebenso einstimmig auf der UV-Sitzung angenommen.



Finanzielles

Kostenauflistung

Kosten bis 30.06.2011		
Ablöse	165.000,00	Aus dem „Rücklagen“
Umbau	80.000,00	
Zuschüsse	80.000,00	
Provision	9.499,00	
Kaution	20.000,00	
Veranstaltung- und Werbekosten	3.496,46	Aus dem laufenden Budget
Gebühren	1.159,20	
Strom	1.970,00	
Miete	12.180,00	
Sonstiges	485,10	
Stellenausschreibung	7.372,55	
Sachbearbeiter_innen	6.785,00	
Summe	387.947,31	
Kosten vom 01.07.2011-30.06.2012		
Zuschüsse	45.000,00	Aus den „Rücklagen“
Materialien	39,99	Aus dem laufenden Budget
Strom/Gas	15.403,41	
Telefon	371,96	
Domain	14,90	
Miete	36.872,36	
Rechtshilfe	2.634,77	
Sachbearbeiter_innen	11.200,00	
Summe	111.580,29	



Kosten vom 01.07.2012-30.06.2013		
Miete	37.927,26	Aus dem laufenden Budget
Strom/Gas	3.380,79	
Telefone	549,58	
offene Rechnungen	2.456,25	
Säuberungsarbeiten	258,60	
Erstellung Gutachten	4.800,00	
Sachbearbeiter_innen	5.600,00	
Summe	54.972,48	
Kosten seit dem 01.07.2013		
Miete	12.957,20	Aus dem laufenden Budget
Strom/Gas	371,50	
Telefone	171,92	
Wartung Therme	144,00	
Wartung Lüftung	2.160,00	
Maklerin	1.200,00	
Subventionierung Verein	3.000,00	
Sachbearbeiter_innen	1.680,00	
Summe	21.684,62	
Einnahmen		
Kaution Rückzahlung	10.000,00	
Ablöse Nachmieter_in	30.000,00	
Auflösung Vereinsguthaben	2.000,00 (Schätzwert)	
Summe	41.500,00	
Gesamtkosten	534.184,70	



Aufstellung Ablöse

	Brutto 02/2011	Ablöse 09/2013
Umbau des Geschäftslokals	85.205,78	13.000,00
Lokaleinrichtung (Beleuchtung)	4.656,48	1.000,00
Glastrennung inkl. Tür	4.950,00	1.000,00
Lokaleinrichtung (Café-Bar)*	52.320,00	12.000,00
LG Electronics 47 LG 5000 Fernseher	371,20	0,00
Samsung PS 42 A 410 Fernseher	236,00	0,00
Denon DRA 500, Toshiba SD, Samsung SM Musik	460,58	0,00
Kassasystem Toshiba ST-A10	2.736,00	0,00
Kaffeemaschine	11.264,03	3.000,00
	162.200,08	30.000,00
*Lokaleinrichtung: Bar/Theke inkl. Spül- und Kühlsystemen Kücheneinrichtung (Kühlschränke, Geschirrspüler) Möbiliar im Geschäftsraum		



Rechtsgutachten

Erstellt durch Höhne, in der Maur & Partner – Rechtsanwälte, September 2013

Das Gutachten befasst sich mit folgenden vier Fragestellungen:

1. Bestehen Ansprüche der ÖH Uni Wien gegenüber dem Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“?
2. Haften die agierenden Organwalter gegenüber dem Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“?
3. Bestehen Ansprüche der ÖH Uni Wien gegenüber der Exekutive der ÖH Uni Wien (insbesondere gegenüber handelnden Personen innerhalb des Vorsitzteams)?
4. Bestehen Ansprüche der ÖH Uni Wien gegenüber ihrem beratenden Rechtsanwalt Mag. Michael Pilz?

Grundsätzliches zur maßgebenden Rechtslage (zitiert aus dem Rechtsgutachten):

„Gemäß § 28 Abs. 1 HSG 1998 sind die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten – somit auch die ÖH Uni Wien – berechtigt, im Interesse der Studierenden Wirtschaftsbetriebe in Form von Kapitalgesellschaften zu führen oder sich an Kapitalgesellschaften beteiligen. Gemäß § 26 Abs. 1 HSG 1998 hat die oder der Vorsitzende für die Durchführung der Beschlüsse des jeweiligen Organs und für die Erledigung der laufenden Geschäfte zu sorgen. Gemäß Abs. 6 haben die Vorsitzenden und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter die Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Beschlüsse zu beachten und sind den Organen für ihre Tätigkeit verantwortlich. Verletzt ein Mitglied eines Vereinsorgans unter Missachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters seine gesetzlichen oder statutarischen Pflichten so haftet es dem Verein gemäß § 24 Abs. 1 Vereinsgesetz (VerG) für den daraus entstandenen Schaden. Ist der Organwalter unentgeltlich tätig, so haftet er nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, wenn nichts anderes vereinbart oder in den Statuten festgelegt ist.“

Rechtliche Beurteilung des vorliegenden Rechtsgutachtens

Ad 1. Bestehen Ansprüche der ÖH Uni Wien gegenüber dem Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“?



Die Rolle der ÖH Uni Wien innerhalb des Vereins ist auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 6 des Vereinsstatutes des Vereins „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ zu beurteilen. Demnach ist einziges ordentliches Mitglied dieses Vereins, das auch einzig in der Generalversammlung stimmberechtigt ist, die HS an der Uni Wien. Die vereinsinterne Willensbildung obliegt ausschließlich der ÖH Uni Wien. Es kann daher kein Beschluss gegen den Willen der Universitätsvertretung (UV) gefasst werden und umgekehrt kann die UV eigenständig sämtliche Beschlüsse – auch Beschlüsse über Statutenänderungen – alleine fassen. Des Weiteren ergibt sich faktisch, dass der Verein mittelfristig von Subventionen der ÖH Uni Wien abhängig ist. Aus diesen Gründen kann die Tätigkeit des Vereins nicht eindeutig von der Tätigkeit der ÖH Uni Wien unterschieden werden. Die Verluste des Vereins könnten somit als Schaden für die ÖH Uni Wien gewertet werden. Ein vertraglicher Schadenersatzanspruch der ÖH Uni Wien gegen den Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ liegt nicht vor. Der einzige möglicherweise schadenersatzbegründende Vertrag, den diese beiden Parteien rechtswirksam geschlossen haben, ist ein Untermietvertrag. Der Verein [hat] nicht gegen den Untermietvertrag verstoßen, weshalb sich daraus keine Ersatzansprüche begründen lassen.

Ein deliktischer Schadenersatz wird durch das Rechtsgutachten ebenfalls ausgeschlossen. Der entstandene und zurechenbare Vermögensschaden müsste vom Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“ rechtswidrig verursacht worden sein. Dies könnte in der zweckwidrigen Verwendung der finanziellen Mittel oder in einem Verstoß eines Mitglieds des Leitungsorgans gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung des Vereins begründet sein. Allerdings stellt das Gutachten dar, dass es keine Anzeichen dafür [gibt], dass der Verein die zur Verfügung gestellten Gelder entgegen dem Vereinszweck verwendet hätte. Da außerdem der ÖH Uni Wien – wie oben dargelegt – als einziges Mitglied des Vereins alleine die interne Willensbildung oblag, hat der Verein somit nur die Beschlüsse der ÖH Uni Wien bzw. der UV befolgt und kein rechtswidriges Verhalten gesetzt, das den Vermögensschaden verursacht hat. In dem Gutachten wird klargestellt, dass – da der Verein nicht rechtswidrig gehandelt hat – die ÖH Uni Wien keinen deliktischen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Verein für ihn zurechenbare Handlungen seiner Organwalter hat.

Ad 2. Haften die agierenden Organwalter gegenüber dem Verein „Studibeisl – Verein zur Förderung der Emanzipation von Studierenden“?



Nach § 24 Abs. 1 Vereinsgesetz haftet ein Mitglied eines Vereinsorgans dem Verein bei Verletzung seiner gesetzlichen und statutarischen Pflichten oder rechtmäßiger Beschlüsse eines zuständigen Vereinsorgans unter Missachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters. In Abs. 2 werden beispielhaft Fälle aufgezählt, in denen Organwalter_innen dem Verein schadenersatzpflichtig werden. In dem Rechtsgutachten wird dargestellt, dass es für die Z 1, 4, 5, 6 keine Anhaltspunkte gibt (5.2.2). Genauer geprüft wurden die Z 2 und 3, nach denen eine Schadenersatzpflicht von Organwalter_innen dann besteht, wenn diese schuldhaft Vereinsvorhaben ohne ausreichende finanzielle Sicherung in Angriff genommen haben bzw. ihre Verpflichtungen betreffend des Finanz- und Rechnungswesens des Vereins missachten.

Laut Gutachten war die ausreichend finanzielle Sicherheit auf Grund der Finanzierungsbeschlüsse durch die UV gegeben. Außerdem wurde der Verein speziell für den Betrieb des Lokals gegründet, weshalb die Vereinsorgane auch annehmen konnten, dass die Finanzierung sichergestellt ist. Somit scheidet eine Schadenersatzpflicht nach § 24 Abs. 1 Z 2 Vereinsgesetz aus.

Hinsichtlich des Finanz- und Rechnungswesens macht das Gutachten auf die von BMWF und Kontrollkommission angedeutete Mangelhaftigkeit und die Überschneidungen und Vermischungen der Ausgaben des Vereins und der ÖH Uni Wien aufmerksam. Außerdem wird erklärt, dass die über das Vorliegen einer ausreichenden Einrichtung eines Rechnungswesens nicht beurteilt werden kann. Eine allgemeine Haftung nach § 24 Abs. 1 Vereinsgesetz setzt einen durch das Handeln eines Organs entstandenen Schaden voraus. Der normale Lokalbetrieb kann nicht als Schaden geltend gemacht werden.

Ad 3. Bestehen Ansprüche der ÖH Uni Wien gegenüber der Exekutive der ÖH Uni Wien (insbesondere gegenüber handelnden Personen innerhalb des Vorsitzteams)?

Die verantwortlichen Personen der Exekutive der ÖH Uni Wien sind der_die Vorsitzende und die jeweiligen Stellvertreter_innen. Sie sind für die Durchführung der Beschlüsse der Universitätsvertretung und die Erledigung der laufenden Geschäfte verantwortlich und somit das handelnde Organ der ÖH Uni Wien.

Die Exekutive der ÖH Uni Wien hat die Beschlüsse der UV durchgeführt, den Verein gegründet und alle Maßnahmen für den Lokalbetrieb veranlasst. Ohne ihr Handeln wäre der Schaden nicht in der konkreten Form eingetreten. Allerdings müsste dieses schädigende Verhalten auch rechts-



widrig gesetzt worden sein. Wie schon eingangs angeführt, sind die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten berechtigt, Wirtschaftsbetriebe im Interesse der Studierenden zu führen, sofern diese als Kapitalgesellschaft auftreten und durch das Bundesministerium genehmigt sind (§ 28 HSG 1998). Da der Wirtschaftsbetrieb nicht genauer definiert wird, versucht das Gutachten mittels der Bundesabgabenordnung (BAO), genauer § 31 BAO, diesen Begriff zu erläutern. Demnach ist eine selbstständige, nachhaltige Betätigung, die ohne Gewinnabsicht unternommen wird, dann ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, wenn durch die Betätigung Einnahmen oder andere wirtschaftliche Vorteile erzielt werden und die Betätigung über den Rahmen der Vermögensverwaltung hinausgeht. Das Café Rosa war nicht auf Gewinn ausgerichtet, hat aber dennoch Einnahmen erzielt. Außerdem ist der Lokalbetrieb eine selbstständige, nachhaltige Betätigung. Nach der BAO ist das Café Rosa somit ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, weswegen das Gutachten davon ausgeht, dass es sich beim Café Rosa auch um einen Wirtschaftsbetrieb im Sinne des HSG 1998 handelt.

Formal hat der Verein das Lokal geführt, womit keine Kapitalgesellschaft den Wirtschaftsbetrieb betrieben hat. Das BMWF sieht darin eine Umgehung beziehungsweise einen Verstoß des § 28 HSG 1998. Der Zweck dieser Norm ist die einfachere Kontrollierbarkeit der finanziellen Gebarung der Betriebe und die Verringerung des Haftungsrisikos für die ÖH Uni Wien. Somit fehlt der Risikozusammenhang und damit ist der eingetretene Schaden nicht vom Schutzzweck der Norm des § 28 HSG 1998 erfasst. Aufgrund des Lokalbetriebs entstehen aber keine Haftungsansprüche, weshalb kein Schadenersatzanspruch gegen die – damalige – Exekutive der ÖH Uni Wien besteht.

Die Exekutive der ÖH Uni Wien hat darüber hinausgehend keine weitere rechtswidrige Handlung gesetzt. Durch die Realisierung des Projekts Studibeisl hat die Exekutive der ÖH Uni Wien ausschließlich die Beschlüsse der UV umgesetzt, was gemäß § 26 HSG 1998 ihre Aufgabe ist. Somit kann das Verhalten der Exekutive nicht als rechtswidrig beurteilt werden.

Ad 4. Bestehen Ansprüche der ÖH Uni Wien gegenüber ihrem beratenden Rechtsanwalt Mag. Michael Pilz?

Als Sachverständiger gemäß § 1300 ABGB wäre Mag. Michael Pilz dann verantwortlich, wenn er gegen Belohnung in Angelegenheiten seiner „Kunst oder Wissenschaft“ aus Versehen einen nachteiligen Rat erteilt hätte. Außerdem haftet ein solcher Sachverständiger, wie ein_e Rechtsanwält_in, für wissentlich durch den Rat verursachte Schäden. Mag. Michael Pilz hat im Auftrag



der ÖH Uni Wien drei Gutachten erstellt, die konkrete Fragen der Exekutive der ÖH Uni Wien korrekt und ausführlich beantworten. Es wurde kein falscher Rat erteilt, weswegen eine Haftung auszuschließen ist.

Dieses Rechtsgutachten verdeutlicht, dass weder der Verein „Studibeis!“ noch die Exekutive der ÖH Uni Wien rechtswidrig gehandelt hätten oder für den finanziellen Verlust der Hochschüler_innenschaft haftbar sind. Ebenso nicht Mag. Michael Pilz.



Fazit

Das Café Rosa: Ein politisches Fazit

Das Café Rosa war der Versuch, mit der Etablierung eines nichtkommerziellen Raumes der zunehmenden Kommerzialisierung in der Gesellschaft, insbesondere der Universität, entgegen zu wirken. Gerade die Kommerzialisierung und Privatisierung mehrerer Räume in und um die Universität Wien hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Räume, die abseits des Konsumzwangs zum Lernen, für Vernetzung oder für die Organisation von kulturellen und politischen Veranstaltungen genutzt werden können, sind nach wie vor Mangelware.

Dabei ging der Versuch Café Rosa natürlich noch einen Schritt weiter: Diskriminierungen auf Grund der Herkunft, der sexuellen Orientierung, der sozialen Situation sind unbewusst, wie bewusst ein konstituierendes Moment unserer Gesellschaft, von denen die Universitäten nicht ausgenommen sind. So hatte das Café Rosa stets zwei Stoßrichtungen vorgegeben: Mit dem Versuch, einen konsumfreien Raum zu schaffen, wollte man der zunehmenden Kommerzialisierung entgegenwirken. Mit dem Anspruch einen Raum zu schaffen, in dem die alltäglichen Diskriminierungen reflektiert und bekämpft werden, sollte das Café Rosa ergänzend einem politischen Anspruch gerecht werden.

Die Forderung nach selbstverwalteten Räumen hat an Aktualität nicht verloren. Dennoch müssen aus heutiger Perspektive die klaren Fehler in der Umsetzung des Projekts angesprochen werden. Zwar ist das Projekt Café Rosa beendet, dennoch bleibt die Frage, was eigentlich schief gelaufen ist. Nun mag das Argument, dass ein antikapitalistisches Projekt an den kapitalistischen Bedingungen scheitert, zwar einleuchtend, aber kein zufriedenstellendes sein. Ebenso wenig ist das Projekt an der mangelnden Notwendigkeit eines emanzipatorischen Raumes gescheitert. Vielmehr ist zu konstatieren, dass die Selbstverwaltung eines Raumes von unten wenig mit den Strukturen einer Hochschüler_innenschaft zu tun hat. Obwohl der Anspruch, dass ein selbstverwalteter Raum von unabhängigen Initiativen, Studierenden und Gruppen getragen wird, stets im Vordergrund stand, konnte dies nur mangelnd umgesetzt werden. Es ist die Verantwortung einer Hochschüler_innenschaft, selbstverwaltete Räume mit einem politischen fortschrittlichen Anspruch stets zu unterstützen, um einem allgemeinpolitischen Mandat gerecht zu werden. Ein Projekt wie das Café Rosa kann nicht von einer Hochschüler_innenschaft getragen, sondern



nur unterstützt werden, was in der Zukunft im Einsatz für nichtkommerzielle Räume mitbedacht werden muss. Denn die Notwendigkeit eines solchen Raumes wird durch die Fehler in der Konzeption des Café Rosas nicht wettgemacht.

Die aktuelle Exekutive der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien hat das Projekt Café Rosa endgültig beendet und abgeschlossen. Durch den vorzeitigen Ausstieg aus dem Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Cafés entstehen der Studierendenvertretung keine weiteren Kosten. Dass in der Geschichte der vorangegangenen Exekutiven durch das Projekt Café Rosa ein erheblicher Kostenaufwand entstanden ist, kann selbst durch das Eingestehen der eigenen Fehler nicht wettgemacht werden. Umso wichtiger sieht die aktuelle Exekutive der Hochschüler_innenschaft ihre Aufgabe, mit dem vorhandenen Budget aktive Studierendenvertretung, linke Politik und guten Service anzubieten. Die Notwendigkeit für selbstverwaltete Räume sowie deren Unterstützung ist auch weiterhin eine wichtige Aufgabe. Freilich darf das nicht über die ehrliche Einsicht hinwegtäuschen, dass in der Umsetzung des Café Rosas Fehler gemacht wurden. Die aktuelle Exekutive der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien ist sich dessen bewusst und hofft darauf, dass dieses abschließende politische Fazit eine Hilfe für jene sein wird, die den berechtigten Kampf für selbstverwaltete Räume abseits der zunehmenden Kommerzialisierung und Privatisierung des universitären Bereiches weiterführen werden.